

Unterstützende Erklärung
der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises Urbach
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Urbach setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 8.7.2020 zu erreichen.

Absätze 3 bis 5 ergänzend:

- (3) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Urbach hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- Energiemanagement kommunaler Liegenschaften
 - Erstellung Nahwärmenetz Wittumschule
- (4) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Urbach will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- Gründung Klimaschutzgruppe
 - Klimaschutzkonzept erstellen und Verankerung Klimaschutz
- (5) Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.06.21 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Urbach, 17.06.2021

Ort, Datum

BM in Fehlen



Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin